

## Beschluss VV-5/12

der 43. Verbandsversammlung am 28. November 2012  
(zu TOP 9)

### Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 43. Sitzung Folgendes beschlossen:

- **Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Wismar zur Prüfung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2012 zur Kenntnis.**
- **Die unter dem Datum des 18.10.2012 ausgefertigte Eröffnungsbilanz des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg zum 01.01.2012 mit einem Bilanzvolumen von 46.127,73 EUR wird festgestellt.**

#### Begründung:

Vor dem Hintergrund, dass die Zweckverbände ihren Haushalt ab dem Jahr 2012 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik) gem. § 170 KV M-V, §§ 1 Abs. 1, 17 KomDoppikEG M-V umzustellen haben, muss der Regionale Planungsverband Westmecklenburg zum 01.01.2012 gem. § 2 KomDoppikEG eine Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang erstellen.

Die Eröffnungsbilanz wurde unter dem Datum des 18.10.2012 vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung unterzeichnet. Sie weist ein Bilanzvolumen von 46.127,73 EUR auf. Für nähere Informationen wird auf die Bilanz und den Anhang verwiesen.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar in der 2. Oktoberhälfte 2012 vorgenommen. Die rechtliche Grundlage der Prüfung bilden die Vorschriften der §§ 1-3a Kommunalprüfungsgesetz zur örtlichen Prüfung sowie die haushaltsrechtlichen Vorschriften für Gemeinden gemäß § 60 Kommunalverfassung in Verbindung mit § 11 des Doppik-Einführungsgesetzes und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften des Landes Mecklenburg Vorpommern.

Im Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg zum 01.01.2012 wird festgestellt, dass – abgesehen von dem im Prüfbericht enthaltenen Hinweis - die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden insgesamt ordnungsgemäß erfolgte und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, insbesondere die Bilanzvollständigkeit, Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit eingehalten wurden.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 hat insgesamt keine Tatsachen ergeben, die einem Feststellungsbeschluss durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg entgegenstehen. Die Feststellung wird empfohlen.

Der Vorstand des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg gab auf seiner 89. Sitzung am 13.11.2012 die Empfehlung an die Verbandsversammlung, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Die Eröffnungsbilanz und der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Wismar liegen in der Geschäftsstelle (Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg, Schloßstraße 6 - 8 in Schwerin) zur Einsichtnahme aus.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	49
dav. anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	32
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

gez. Rolf Christiansen

Vorsitzender des  
Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg

Schwerin, 28.11.2012